

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 06/032/IV/372/2008

Amt:	Bauabteilung	Datum:	19.02.2008/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Schulstraße"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

1. Der Planer ist als Sachverständige zu hören. Dies muss vom Ortsgemeinderat beschlossen werden.
2. In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und die sonst. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme sowie der Abwägungsvorschlag werden im Ortsgemeinderat vorgetragen.
3. Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt den Planer als Sachverständige zu hören.
2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an bzw. beschließt folgende Abweichung:
3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.